

Niedersächsisches Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime: Konzept

Das Niedersächsische Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime ist ein Projekt des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) zur Verbesserung der Hygienequalität in niedersächsischen Alten- und Pflegeheimen. Die Konzeption entspricht in weiten Teilen den Vorgaben des EurSafety-Qualitäts- und Transparenzsiegels für Alten- und Pflegeheime. Das Projekt richtet sich vorrangig an niedersächsische Gesundheitsämter, die an einer nachhaltigen Verbesserung der Hygienequalität in den Alten- und Pflegeeinrichtungen Ihres Zuständigkeitsbereiches interessiert sind. Das NLGA leistet hierbei den betreffenden Gesundheitsämtern Beratung und Unterstützung und stellt alle notwendigen Unterlagen, Schulungsmaterialien und Arbeitshilfen zur Verfügung.

Die Materialien und die Beratungsleistungen im Rahmen des Niedersächsischen Hygienesiegels für Alten- und Pflegeheime sind grundsätzlich kostenfrei. Die Überprüfungen der erreichten Leistungen sollen innerhalb der üblichen infektionshygienischen Überwachung erfolgen, so dass auch hier keine Kosten anzurechnen sind. Kosten für Schulungen, Beköstigungen etc. können dagegen erhoben werden.

Das Niedersächsische Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime ist zweistufig konzipiert (siehe Tabelle):

- Zur Erlangung der ersten Stufe sollen teilnehmende Einrichtungen 10 Qualitätsziele innerhalb eines Jahres zu mind. 60% umsetzen. Zur Verstetigung des Siegels (alle 2 Jahre) und für den Zugang zur zweiten Stufe sollen mind. 80% erreicht und beibehalten werden.
- Zur Erlangung der zweiten Stufe sind 8 weitere Ziele umzusetzen, deren Erfüllung zu 80% gegeben sein muss und deren Verstetigung die Beibehaltung oder Steigerung dieser 80% verlangt.
- Für beide Stufen gilt, dass für jedes QZ zumindest eine Teilpunktzahl erbracht werden muss.

Vorbereitung	Erlangung 1. Stufe	Zwischenzeit	Erlangung 2. Stufe oder Verstetigung der 1. Stufe	Verstetigung der 1. oder 2. Stufe
ca. 3 Monate	nach einem Jahr	ca. ein Jahr	nach einem weiteren Jahr	alle 2 Jahre

Der Beginn dieses Projektes kann von den teilnehmenden Gesundheitsämtern frei gewählt werden. Die genannten Zeiträume sind lediglich Anhaltswerte. Bindend ist dagegen die Verstetigungsfrist von 2 Jahren. Weitere Details zu den Zielen, der Aufgabenverteilung und zur Organisation entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen.

Niedersächsisches Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime: Ziele

QZ-Nr.	Qualitätsziele (QZ) 1. Siegelstufe	Punkte (100)	Qualitätsziele (QZ) 2. Siegelstufe	Punkte (100)
1	Einrichtung einer Hygienekommission 2 Sitzungen / Jahr	10	+ Verfahrensanweisung Informationsfluss	10
2	Überprüfung angewandter Hygienemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> interne Begehung bzw. Audit Überprüfung hygienerel. Geräte* 	10	+ Leistungsbeschreibung bzw. Standards zur Umgebungshygiene <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltsreinigung Wäsche Abfall 	20
3	Teilnahme an Qualitätsverbundveranstaltungen	15	Teilnahme an Arbeitskreisen, Runden Tischen oder Aktionstagen	10
4	Richtlinie MRSA	10	+ Mikroorganismen mit besonderen Resistenzen (zumindest: Gram neg.)	5
5	Richtlinie Hygiene / Basishygiene (PSA) insbes. Händehygiene	10	+ Überprüfung des Händedesinfektionsmittelverbrauchs bzw. Teilnahme an der Aktion Saubere Hände	10
6	Richtlinie Harnwegsinfektionen	5	Keine Änderung	
7	Richtlinie Influenza	5	Keine Änderung	
8	Richtlinie Gastroenteritis	5	+ CDI	5
9	Bereitstellung einer hygienebeauftragten Kraft	10	+ Ausbruchmanagement (10) + Wundmanagement (10)	20
10	Interne Schulungen	20	+ Einarbeitungskonzept für <u>neue Mitarbeiter</u> →Basis-Kurs Hygiene	20
Anerkennung:	mind. 60% zur Versteigerung mind. 80%	100	mind. 80% von Siegelstufe 1 zusätzlich Pluspunkte zu 80%	100

* Abweichung zum EurSafety-Qualitäts- und Transparenzsiegel

Niedersächsisches Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime: Aufgabenverteilung

Gesundheitsämter:

- Ergreifen die Initiative und melden ihre Teilnahme beim NLGA an
- Führen Auftakt-, Verbund- und Abschlussveranstaltungen durch
- Prüfen und bewerten die Einhaltung der Siegel-Vorgaben im Rahmen ihrer Routine-Begehungen
- Vergeben die Siegel

Altenpflegeeinrichtungen:

- Melden ihre Teilnahme beim örtlichen Gesundheitsamt an
- Setzen die Vorgaben des Hygienesiegels um:
 - Sorgen für eine effiziente Hygieneorganisation
 - Führen hygienebezogene Begehungen und Überprüfungen durch
 - Schaffen betriebsinterne Richtlinien zu Standardthemen der Altenheim-Hygiene
 - Veranstalten interne Schulungen zu Standardthemen der Altenheim-Hygiene
 - Nehmen an den Verbundveranstaltungen teil

NLGA:

- Stellt die notwendigen Dokumente und Dateien auf einer Website zur Verfügung:
 - Für teilnehmende Einrichtungen:
 - Erläuterndes Konzept, Formulare und diesbezügliche Erläuterungen
 - Vorlagen zur Erstellung von Richtlinien und zur Durchführung innerbetrieblicher Schulungen
 - Für veranstaltende Gesundheitsämter:
 - Projektbezogene Begehungs-Checkliste, fortlaufend aktualisierte FAQ-Liste, Entscheidungshilfen und Stellungnahmen
 - Muster-Präsentationsdateien für Verbundveranstaltungen
- Leistet Beratung
- Gibt nach einer Plausibilitätsprüfung die Siegel frei

Niedersächsisches Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime: Organisation und Ablauf 1. Stufe

Monat	Aktion	Aufgabenverteilung		
		Teilnehmer (TN)	Gesundheitsamt (GA)	NLGA
Vorbereitung 1. Stufe				
1 - 3	Initiative		Anmeldung beim NLGA	Prüfung der Anmeldung, GA-Beratung
	1. Verbundveranstaltung (Auftakt 1. Stufe)	Teilnahme	Organisation & Durchführung	GA-Beratung
	Teilnahme-Anmeldung	Anmeldung beim GA	Prüfung & Registrierung der Anmeldungen / TN-Beratung	GA-Beratung
Durchführung				
4 - 6	Schwerpunkt Hygieneorganisation	Ggf. Schaffung Hygienekommission (QZ 1) Ggf. Schaffung Hygienebeauftragte(r) bzw. -Stellvertretung (QZ 9)	TN-Beratung	GA-Beratung Kurse zur Ausbildung von Hygienebeauftragten und – Stellvertretungen*
		Interne Begehung (QZ 2)	TN-Beratung	GA-Beratung
		Geräteüberprüfung (QZ 2)		Überprfg.-Workshop* GA- und TN-Beratung
7 - 9	2. Verbundveranstaltung (zu QZ 6)	Teilnahme (QZ 3)	Organisation & Durchführung	GA-Beratung
	Schwerpunkt Richtlinien-Erstellung	Ggf. Überarbeitung des Hygieneplans (QZ 4 – 8)	TN-Beratung	GA-Beratung Hygieneplan-Workshop*
9 - 12	3. Verbundveranstaltung (freie Themen)	Teilnahme (QZ 3)		
	Schwerpunkt Schulung	Durchführung interner Schulungen (QZ 10)	TN-Beratung	
Abschluss 1. Stufe				
12 – 14	Prüfung und Freigabe	Weiterleitung von Informationen	Prüfung der Zielerfüllungen (Begehungsergebnisse und Auskünfte)	Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse und Freigabe der Siegel
15	Abschlussveranstaltung und Siegelvergabe	Teilnahme	Organisation & Durchführung	GA-Beratung

*: ergänzendes kostenpflichtiges Angebot

Niedersächsisches Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime: Organisation und Ablauf Verstetigung / 2. Stufe

Monat	Aktion	Aufgabenverteilung				
		TN Verstetigung	TN 2. Stufe	Gesundheitsamt (GA)	NLGA	
Zwischenzeit						
ca. 1 Jahr	Netzwerkarbeit	Teilnahme (QZ 3)		Netzwerkveranstaltg., TN-Beratung	GA-Beratung	
Vorbereitung 2. Stufe bzw. Verstetigung						
1 – 2	4. Verbundveranstaltung (Auftakt 2. Stufe, Verstetg.)	Teilnahme		Organisation & Durchführung	GA-Beratung	
	Teilnahme-Anmeldung für 2. Stufe		Anmeldung beim GA / Messung HD-Verbr. (QZ 5+)	Prüfung & Registrierung der Anmeldungen / TN-Beratung	GA-Beratung	
Durchführung						
3 – 12	Schwerpunkt Umgebungshygiene		Schaffung v. Verfahrensanweisungen zur Umgebungshygiene (QZ 2+)	TN-Beratung	GA-Beratung	
		Interne Begehung (QZ 2)		TN-Beratung	GA-Beratung	
		Geräteüberprüfung (QZ 2)			Überprüf.-Workshop* GA- und TN-Beratung	
	Schwerpunkt Händehygiene		Messung HD-Verbr. (QZ 5+)	TN-Beratung	GA-Beratung	
	5. Verbundveranstaltung (zu QZ 9+, 10+)	Teilnahme bei Interesse		Teilnahme (QZ 3+)	Organisation & Durchführung	GA-Beratung
	Weitere Richtlinien und Konzepte			Informationsfluss (QZ 1+) Erg. Hygieneplan (QZ 4+, 8+) Ausbruchsmanagement (QZ 9+) Einarbeitungskonzept (QZ 10+)	TN-Beratung	GA-Beratung Hygieneplan-Workshop*
Wundmanagement			Wundmanagement (QZ 9+)	TN-Beratung	GA-Beratung	
Abschluss						
12 – 13	Prüfung und Freigabe	Weiterleitung von Informationen		Prüfung der Zielerfüllungen (Begehungsergebnisse und Auskünfte)	Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse und Freigabe der Siegel zur 2. Stufe	
14	Abschlussveranstaltung und Siegelvergabe	Teilnahme		Organisation & Durchführung	GA-Beratung	

*: ergänzendes kostenpflichtiges Angebot



Kontaktadresse für weiterführende Auskünfte:

Peter Bergen
Hygienefachkraft

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA)

Krankenhaushygiene
Roesebeckstr. 4-6
30449 Hannover

Tel.: 0511 4505-208

Fax: 0511 4505-140

E-mail: peter.bergen@nlga.niedersachsen.de

Internet: <http://www.nlga.niedersachsen.de>

Materialien zum Niedersächsischen Hygienepaket: <http://www.pflegehygiene.nlga.niedersachsen.de>

Stand: Juli 2016